

Büro für Bauökonomie!



Stiftung Rütimattli Sachseln, 6072 Sachseln

Sanierung Schul- und Wohnheim Rütimattli, 6072 Sachseln

Fragenbeantwortung zur Ausschreibung



Fragenbeantwortung

Nr.	Pkt.Nr.	Frage	Antwort
1	3.8	Ist es möglich zu dem Grundriss Unterlage 5 auch einen Querschnitt durch die Wohngruppe mit angrenzender Topographie zu erhalten?	Nein, es ist kein Schnittplan vorhanden.
2	3.8	Ist weiteres digitales Planmaterial vorhanden? Wenn ja, können Sie uns bitte dieses zukommen lassen?	Nein, es sind keine weiteren digitalen Unterlagen vorhanden.
3	3.8 U4	Welche Innenwände sind tragend und welche nicht?	Siehe Grundrissplan in der Beilage dieser Fragenbeantwortung, die tragenden Innenwände sind rot markiert.
4	3.8 U4	Können Sie bitte den Begriff „Stauraum“ konkretisieren? (Schränke oder extra Raum)	Stauraum bedeutet eine optimale Ausnutzung mit Schränken auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Garderobe im Vorbereich (Eingang).
5	3.8 U4	Sollte der Ausgang zum Jeweiligen Aussenraum über das Treppenhaus oder direkt von der Wohngruppe aus erfolgen?	Die Bauherrschaft hat diesbezüglich keine Prämissen. Sie wird sich von guten funktionalen und bezahlbaren Lösungen überzeugen lassen.
6	3.8 U4	Sollen die Wohngruppen auch neu möbliert werden?	Ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.
7	3.8 U4	Die ökologischen Aspekte werden in der Ausschreibung stark gewichtet, diese wiederum werden von den energetischen Massnahmen deutlich mit beeinflusst: Kann über die energetischen Massnahmen und Absichten mehr ausgesagt werden, da mit einem Fensterersatz und Lüftung mit WRG weder die einschlägigen Normen, noch die baugesetzlichen Vorgaben insgesamt erfüllt werden können?	Die Machbarkeitsstudie bildet einen gesamtheitlichen Massnahmenkatalog ab. Die genauen Interventionen werden mit dem beauftragten Architekten und dem zu einem späteren Zeitpunkt beigezogenen Fachplaner definiert. Für die aktuelle Bearbeitungsstufe ist dies nicht relevant.
8	3.8 U5	Gibt es neben der Raumgrösse (m2) auch Mindestmasse (Raumbreite, Raumtiefe), die die einzelnen Zimmer erfüllen müssen?	Die Anforderungen an behindertengerechtes Bauen müssen erfüllt sein, gemäss Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009. Es befinden sich Klientinnen und Klienten mit Elektro-Rollstuhl und solche in Pflegebetten in der Wohngruppe. Die Zimmer sollten möglichst einfach und multifunktional sein. (Wechselnde Klientinnen und Klienten).
9	3.8 U4	Ist es möglich das heutige Spielzimmer (Unterlage RHW 3 Zugangsgeschoss) als zusätzliches Zimmer der KlientInnen zur Wohngruppe hinzu zu schlagen?	Dies ist möglich.
10	3.8 U4	Wie sieht der Tagesablauf einer Wohngruppe aus?	Siehe Dokument „Tagesstruktur im Bereich Wohnheim für Erwachsene“ in der Beilage dieser Fragenbeantwortung.



Stiftung Rütimattli Sachseln, 6072 Sachseln
Sanierung Schul- und Wohnheim Rütimattli, 6072 Sachseln

11	3.8 U4	Im Raumprogramm heisst es unter Punkt 1 „Die Raumanordnung muss zweckmässig sein und eine effiziente Arbeitsausführung ermöglichen“. Was ist unter effiziente Arbeitsausführung zu verstehen und welche Arbeitsschritte sind hierfür zu berücksichtigen?	Die Zimmer inkl. integriertem Büroplatz sind so anzuordnen, dass einfache und zweckmässige Arbeitsabläufe möglich sind (z.B. Waschgang mit pflegebedürftigen Klientinnen und Klienten). Der Funktionalität wird hohes Gewicht beigemessen. Siehe auch dazu, Antwort Nr. 10 (Dokument in der Beilage „Tagesstruktur im Bereich Wohnheim für Erwachsene“).
12	3.8 U4	Wo treten momentan (räumliche) Konflikte auf?	<ul style="list-style-type: none">- Zu wenig Stauraum, (Sommer- und Winterartikel)- Büroräumlichkeit an unterschiedlichen Orten (nicht in Wohngruppe)- z.T. nicht geschlechtergetrennte Räume (Sanitärbereich / Duschen)- Zu wenig Platz für Elektro-Rollstühle- Zu wenig Platz für pflegeaufwändige Klienten/innen- Räume entsprechen generell nicht den heutigen Anforderungen
13	3.8 U4	Es ist laut Ausschreibung ein Farbkonzept für sämtliche Gebäude der Anlage zu erstellen (Raumprogramm, Punkt 2). Was ist darunter zu verstehen?	Mit dem beauftragten Architekten wird ein gesamtheitliches Farbkonzept angestrebt. Bei Bedarf wird zu gegebener Zeit ein Berater zugezogen. Für die aktuelle Stufe der Bearbeitung wird dieses nicht gefordert.
14	3.10	Der Entwurf des Gestaltungskonzeptes wird mit 40 % gewichtet: Wird dabei die fachliche Beurteilung genügend miteinbezogen, wenn die Fachleute aus der Architektur über kein Stimmrecht verfügen?	Mit den Fachleuten aus der Architektur ist die beratende Funktion abgesprochen und erwünscht. Bei der Beurteilung wird darauf geachtet, dass die fachliche Beurteilung Architektur angemessen berücksichtigt wird.
15	3.13	Im Formular für die Qualifikation steht, dass Mehrfachnennungen in den Fachbereichen Baukostenplanung und Bauleitung zulässig sind. In den Ausschreibungsunterlagen steht zur Stufe 2, dass derartige Mehrfachnennungen nicht erlaubt sind und das eine ARGE nicht möglich ist. Verstehen wir es richtig, dass sich dieser Hinweis in den Ausschreibungsunterlagen nur auf einen nachträglichen Zusammenschluss zwischen verschiedenen Teilnehmern gilt?	Die Ausschreibungsunterlagen werden wie folgt präzisiert: Mehrfachnennungen sind in den Fachbereichen Baukostenplanung und Bauleitung zulässig . Die zur 2. Stufe ausgewählten Bewerber dürfen sich nicht zu einer ARGE zusammenschliessen. Die Interessenwahrung aller beteiligten Bewerber ist dabei ausschliesslich Sache des Wettbewerbsteams.